

Seitz, Helmut

Article

Die langfristige Einnahmeentwicklung des sächsischen Landeshaushalts: eine Projektionsrechnung unter Beachtung von Risikofaktoren

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Seitz, Helmut (2008) : Die langfristige Einnahmeentwicklung des sächsischen Landeshaushalts: eine Projektionsrechnung unter Beachtung von Risikofaktoren, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 15, Iss. 2, pp. 29-39

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/169840>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die langfristige Einnahmentwicklung des sächsischen Landeshaushalts: Eine Projektionsrechnung unter Beachtung von Risikofaktoren¹

Helmut Seitz*

Einleitung, Übersicht und Motivation

Der vorliegende Beitrag präsentiert die Fortschreibung einer Langfristprojektion des sächsischen Landeshaushalts, die vom Autor im Jahr 2004 vorgelegt und auf Basis der Daten des Jahres 2002 erarbeitet wurde.² Zwischenzeitlich haben sich die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Daten erheblich verändert. So haben sich einige Rahmenbedingungen gewandelt – wie z. B. die Einführung der Hartz-IV-BEZ³ oder die Einigung der neuen Länder mit dem Bund im Hinblick auf den Korb 2 im Solidarpakt II –, die eine Revision und Fortschreibung der damaligen Berechnungen erforderlich machen. Während die öffentlichen Haushalte im Jahr 2004 noch mit einer erheblichen Steueraufkommensschwäche konfrontiert waren, sind in den letzten beiden Jahren – nach einer langen Periode der ausgesprochenen Steuereinnahmendeckelung – die Steuereinnahmen aller Gebietskörperschaften wieder kräftig angestiegen. Auch für das aktuelle Jahr 2008 wird allgemein ein weiteres, wenn auch spürbar reduziertes Steuereinnahmewachstum erwartet. Die Zeiten extrem hoher Steuereinnahmewachstums der Jahre 2006 und 2007 sind natürlich keinesfalls fortschreibungsfähig, da sich in diesen weitgehend Nachhol-effekte, die Erhöhung der Umsatzsteuer zum 01.01.2007 sowie die Auswirkungen eines starken konjunkturellen Umschwungs niedergeschlagen haben. Allerdings haben sowohl die Bundesbank, die Bundesregierung (vgl. hierzu den aktuellen Jahreswirtschaftsbericht) wie auch die Forschungsinstitute zwischenzeitlich deutliche Abschwäche am erwarteten Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das laufende Jahr 2008 vorgenommen.

Die vorliegende Analyse verfolgt das Ziel, die längerfristigen fiskalischen Entwicklungen in Sachsen zu beleuchten und hierbei Risikoaspekte explizit in die Betrachtung aufzunehmen.⁴ Hierzu werden die sich gegenwärtig abzeichnenden Einnahmentwicklungen dokumentiert und ferner werden szenarische Überlegungen zu den potenziellen fiskalischen Risiken angestellt. Hierbei reicht der Betrachtungshorizont bis zum Jahr 2025 und dies aus mehreren Gründen:

- Das Jahr 2020 markiert für alle ostdeutschen Bundesländer, einschließlich des Landes Berlin, eine

entscheidende Wendemarke, da diese Länder ab 2020 ohne die Osttransferleistungen auskommen müssen.

- Veränderungen des konjunkturellen Umfeldes sowie des Wachstumspfad des gesamtdeutschen Produktionspotenzials lassen sich in keinem öffentlichen Haushalt kurzfristig absorbieren, sodass eine Analyse von Risikoszenarien nur im Rahmen einer längerfristigen Betrachtung sinnvoll ist.

Für die zukünftige Entwicklung der Einnahmen des Freistaates Sachsen sind eine Vielzahl von Faktoren entscheidend:

a) Feststehend sind die Osttransferleistungen, die das Land als SoBEZ⁵ erhält, wobei hier die Rückführung dieser Leistungen im Gesetz geregelt ist. Etwas risikobehafteter sind hingegen die Leistungen des Bundes (einschließlich der Mittel der Europäischen Union), die im Rahmen des so genannten *Korb 2* fließen.⁶

b) Für die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sind insbesondere die weitere wirtschaftliche Entwicklung *in Gesamtdeutschland* sowie die Entwicklung der „Steueraufkommenselastizität“ von entscheidender Bedeutung. Die wirtschaftliche Entwicklung in Gesamtdeutschland wird bestimmt durch die grundlegenden Wachstumskräfte, die in Deutschland vorhanden sind, sowie die Überlagerung dieser Wachstumsentwicklung durch konjunkturelle Einflüsse, deren Ursachen sowohl auf dem Weltmarkt als auch im Inland liegen.

c) Da die Finanzmittelverteilung auf die Länder in erheblichem Umfang durch die Einwohnerzahl bestimmt wird, hat die Bevölkerungsentwicklung in Sachsen eine hohe Bedeutung für die Entwicklung des Einnahmenvolumens.

d) Die wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen hat hingegen nur einen mäßigen Einfluss auf die Finanzausstattung des Freistaates, zumindest im Hinblick auf den Landeshaushalt, da die gewichtigsten Einnahmekomponenten – die Steuereinnahmen und die

* Prof. Dr. Helmut Seitz ist Professor für Volkswirtschaftslehre, insb. Empirische Finanzwissenschaft, an der Technischen Universität Dresden sowie Forschungsprofessor der Niederlassung Dresden des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung.

Einnahmen aus dem Finanzausgleich – weitgehend durch die Bevölkerungszahl des Freistaates sowie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und der hieraus resultierenden Entwicklung des (den Ländern zustehenden) Gesamtsteueraufkommens bestimmt wird. Allerdings darf die Bedeutung der wirtschaftlichen Entwicklung im Freistaat auch für die fiskalische Lage nicht unterschätzt werden und dies aus zwei Gründen: i) Eine positive wirtschaftliche Entwicklung hilft dem Land und den Kommunen, direkte und indirekte Ausgaben zu sparen, die infolge von hoher Arbeitslosigkeit bzw. einer geringen wirtschaftlichen Aktivität anfallen. ii) Von erheblicher Bedeutung ist auch die Entwicklung des Gemeindesteueraufkommens im Freistaat, das wiederum durch die wirtschaftliche Entwicklung im Land beeinflusst wird. Die Kommunen in Sachsen vereinnahmen deutlich geringere Steuern je Einwohner als die Kommunen in den westdeutschen Ländern, was dazu führt, dass der Freistaat – wie alle anderen ostdeutschen Länder auch – zur Sicherstellung der Finanzausstattung der Kommunen überproportionale Zuweisungen an den kommunalen Bereich leisten muss, wobei nur ein Teil dieses überhöhten Zuschussbedarfs durch den Finanzausgleich ausgeglichen wird. Hieraus folgt, dass eine bessere wirtschaftliche Entwicklung in Sachsen die Steuerkraft der sächsischen Kommune stärkt. Über den Mechanismus des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes partizipiert der Landeshaushalt durch geringere Zahlungsverpflichtungen an den kommunalen Bereich an einer steigenden kommunalen Steuerkraft in Form von Minderausgaben, sodass sich sowohl die sächsischen Kommunen als auch das Land mehr leisten können.

Die zentrale Herausforderung einer nachhaltigen Finanzpolitik besteht darin, einen öffentlichen Haushalt durch das kaum belastungsfähig prognostizierbare Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung zu lenken, ohne sich hierbei in Zeiten hoher Steuereinnahmewachse zu einer zu forschen Ausgabenpolitik oder in Zeiten hoher Steuereinnahmefälle zu einer zu restriktiven Ausgabenpolitik verleiten zu lassen. Wichtig ist es vielmehr, einen Pfad der verlässlichen und für alle Beteiligten kalkulierbaren Politik einzuhalten, sodass die Fachressorts eine stetige Programmpolitik, die öffentlich Bediensteten eine ausreichend stabile Lebensplanung und die Kommunen des Landes durch eine verlässliche Zuweisungspolitik ihrerseits eine stetige Politik betreiben können. Dies ist unzweifelhaft keine leichte Aufgabe, da die Wirtschaftsentwicklung ein recht volatiler Prozess ist und von nachhaltig wirksamen Wachstumsfaktoren sowie von zahlreichen Zufallsfaktoren beeinflusst wird. Daher ist es notwendig, eine langfristige Strategie zu entwickeln, die auf einer Analyse des langfristigen Entwicklungspfades der Einnahmen

und auch der Ausgabenlasten beruht. Eine solche Strategie bedarf natürlich auch einer in regelmäßigen Abständen durchzuführenden Überprüfung und ggf. auch der Korrektur.

Die Grundannahmen der Untersuchung

Verwendet werden in den Modellrechnungen die Bevölkerungsprognosedaten des Durchschnitts der Varianten 1-W1 und 1-W2 der 11. koordinierten Bevölkerungsprognose des STATISTISCHEN BUNDESAMTES. Nach dieser Prognose wird die Einwohnerzahl in Sachsen von ca. 4,234 Mill. im Jahr 2007 auf ca. 3,798 Mill. im Jahr 2025 sinken, was einem Rückgang von ca. 10,4 % entspricht. Die Bevölkerungsprognosen haben in unserer Modellrechnung eine erhebliche Bedeutung,⁷ da die Steuereinnahmenverteilung im Finanzausgleich weitgehend durch die Einwohnerzahl bestimmt wird. Nach unseren Berechnungen induziert der Verlust eines Einwohners dem Freistaat (nur Landesebene) Mindereinnahmen von ca. 2.700 € allein durch den Verlust aus (erweiterten) Steuereinnahmen.

In den nachfolgenden Langfristbetrachtungen wird eine Steueraufkommenselastizität von 1 unterstellt, d. h. dass ein Anstieg des nominalen BIP von 1 % in Gesamtdeutschland zu einem Steuermehraufkommen auf der Länderebene von ebenfalls 1 % führt.

Für den Zeitraum nach 2019 besteht für den Freistaat Sachsen und alle anderen finanzschwachen Länder ein einnahmenseitiges Risiko auf Grund des Auslaufens des Finanzausgleichsgesetz (FAG). Das Länderfinanzausgleichssystem – nebst dem System der FehlBEZ sowie der PolBEZ⁸ – läuft zum 31.12.2019 aus, sodass der Gesetzgeber (Bundestag und Bundesrat) ab der Mitte der nächsten Dekade über ein neues Finanzausgleichsgesetz entscheiden muss. Wir gehen bei unseren Modellrechnungen von der Annahme aus, dass die Ausgleichsintensität des gesamten Finanzausgleichssystems auch nach dem Jahr 2019 in etwa den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen wird. Wäre das nicht der Fall, müsste Sachsen – wie alle finanzschwachen Länder – nach dem Jahr 2019 mit einer geringeren Einnahmenausstattung rechnen, die natürlich auch eine Einschränkung auf der Ausgaben-seite erzwingen würde.

Die Modellrechnungen werden sowohl als Nominal- als auch als Realrechnung durchgeführt. Allerdings ist die Realbetrachtung darüber entscheidend, welche Menge an öffentlichem Personal, öffentlichen Investitionen usw. man mit den zur Verfügung stehenden Einnahmen finanzieren kann, sodass ausschließlich die Ergebnisse der Realrechnung präsentiert werden.

Ableitung eines Basisszenarios der Einnahmenentwicklung im Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2025

Um eine Projektion der Einnahmenentwicklung abzuleiten, wurden die bereinigten Einnahmen in relativ homogene Einzelkomponenten zerlegt. In einem ersten Schritt wird ein Basisszenario der Einnahmenentwicklung abgeleitet, das im Hinblick auf die einzelnen Einnahmenkomponenten auf folgenden Annahmen beruht:

Das erweiterte Steueraufkommen

Die wichtigste Einnahmenkomponente ist das **erweiterte Steueraufkommen**, das wir als die Summe der Steuereinnahmen (einschließlich der steuerähnlichen Abgaben), der Leistungen im Länderfinanzausgleich sowie der Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen (FehlBEZ) definieren. Für die Jahre von 2008 bis 2011 wird die Schätzung auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen (AK Steuerschätzungen) vom Mai und November 2007 basiert. Allerdings muss diese Schätzung modifiziert werden, und das aus mehreren Gründen:

- Die Steuerschätzung für 2007 bis 2011 basiert auf den jeweils aktuellsten Bevölkerungsdaten und geht im Projektionszeitraum von einer konstanten Einwohnerzahl aus, was natürlich in Sachsen und in den anderen ostdeutschen Ländern zu erheblichen Fehlschätzungen führt.
- Der AK Steuerschätzungen berücksichtigt nur bereits tatsächlich umgesetztes Steuerrecht; in der Umsetzung begriffene steuerrechtliche Veränderungen, die noch keine Gesetzeskraft haben, oder steuerrechtliche Veränderungen, die unmittelbar bevorstehen, finden keine Berücksichtigung. Aus diesen Gründen ist es in allen Ländern üblich, entsprechende Korrekturen an den Steuerschätzungen vorzunehmen, um die aus bevorstehenden gesetzlichen Maßnahmen resultierenden Steueraufkommenseffekte zu berücksichtigen.
- Die Steuerschätzungen basieren auf den zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Prognosen gültigen Erwartungen der Bundesregierung im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum. Zwischenzeitliche Erwartungsänderungen werden nicht berücksichtigt. Dazu ist es jüngst aber in deutlichem Umfang gekommen, so dass der AK Steuerschätzungen auch bereits im November 2007 seine BIP-Prognose vom Mai 2007 für das Jahr 2008 nach unten korrigiert hat. Im jüngst vorgelegten Jahreswirtschaftsbericht wurden diese Daten von der Bundesregierung sogar noch weiter nach unten korrigiert.

Unser Basisszenario berücksichtigt zunächst die zwischenzeitlich für das Jahr 2008 nach unten korrigierte Wachstumserwartung sowie die Entwicklung der Einwohnerzahl in Sachsen. Darüber hinaus wird eine Reihe von steuerlichen Risiken, die in die Novemberschätzung des AK Steuerschätzungen noch nicht eingegangen sind, berücksichtigt.⁹ Um diesen Effekt zu quantifizieren, wurde sowohl beim sächsischen Finanzministerium als auch bei einem Finanzministerium eines westdeutschen Flächenlandes eine Datenabfrage durchgeführt, wobei sich die Unterschiede bei der Einschätzung der steuerlichen Risiken in den Jahren von 2008 bis 2011 lediglich in einem Streubereich von 4 bis 17 € je Einwohner bewegten. Für unsere Modellrechnung wurde auf den Mittelwert der von Sachsen und dem Vergleichsland geschätzten Steuermindereinnahmen zurückgegriffen.

Ausgehend von den modifizierten Steuerschätzungen des AK Steuerschätzungen wurde von uns eine Fortschreibung des erweiterten Steueraufkommens bis zum Jahr 2025 vorgenommen, die auf folgenden Annahmen beruht:

- eine Steueraufkommenselastizität von 1,
- ein langfristiger realer Wachstumstrend von 1,6 %,
- ein Anstieg des BIP-Deflators von 1 % und
- die Entwicklung der Bevölkerungszahl in Sachsen entsprechend der 11. koordinierten Bevölkerungsprognose des STATISTISCHEN BUNDESAMTES (Mittelwert der Varianten 1-W1 und 1-W2).

Nach unseren Schätzungen steigt das nominale Steueraufkommensvolumen auf der Landesebene zwischen 2008 und 2025 um ca. 37,5 % an, je Einwohner gerechnet ergibt sich ein Zuwachs von 52,4 %. In der für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit aber wesentlich bedeutsameren realen Rechnung steigt das Steueraufkommensvolumen um ca. 16,1 % und je Einwohner gerechnet um nahezu 29 % an.

Die Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten der politischen Führung kleiner finanzschwacher Länder

Für die Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten der politischen Führung kleiner finanzschwacher Länder (PolBEZ) unterstellen wir im Projektionszeitraum den seit dem Jahr 2005 gültigen Betrag in Höhe von 25,6 Mill. €.

Hartz-IV-BEZ

Im Zuge der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe sowie der den Gemeinden zugesagten Ausgabenentlastungen wurden den neuen Ländern

Bundesergänzungszuweisungen zum „Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige“ (Hartz-IV-BEZ) gewährt. Diese Hartz-IV-BEZ belaufen sich gegenwärtig auf ca. 320 Mill. € und werden im Jahr 2010 einer Überprüfung (sowohl im Hinblick auf den Gesamtbetrag als auch die Verteilung auf die ostdeutschen Länder) unterzogen. Wir gehen davon aus, dass diese in den Folgejahren vollständig abgesenkt werden, wobei wir mit einer Degression dieser Mittel bis zum Jahr 2020 rechnen.

Leistungen des Bundes und der Europäischen Union an den Freistaat Sachsen

Die Leistungen des Bundes (ohne FehlBEZ, PoIBEZ und Hartz-IV-BEZ) sowie die Leistungen der Europäischen Union (EU) zerlegen wir in drei Teilkomponenten. Die erste Teilkomponente umfasst die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ), die im FAG gesetzlich geregelt sind und mit dem Jahr 2019 auslaufen. Die zweite Komponente beinhaltet die überproportionalen (ostspezifischen) Leistungen des Bundes und der EU an den Freistaat Sachsen und die dritte Komponente die sonstigen (nicht ostspezifischen) Leistungen des Bundes und der EU an den Freistaat.

Die Aufteilung der Zahlungen des Bundes und der EU an den Freistaat zerlegen wir deshalb in ostspezifische und sonstige (nicht ostspezifische) Leistungen, da alle ostspezifischen Zahlungen – wie bspw. die Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb 2 – ebenfalls bis zum Jahr 2019 zurückgeführt werden, wobei wir das Degressionsmuster der SoBEZ zum Abschmelzen dieser Leistungen verwenden. Die Gesamtleistungen des Bundes sowie der EU in den Jahren 2007 bis 2011 wurden unter Verwendung der Mittelfristigen Finanzplanung (MIPLA) des Freistaates bis zum Jahr 2011 berechnet. In einem weiteren Schritt wurden aus Datenmaterial der ZENTRALEN DATENSTELLE DER LANDESFINANZMINISTER (ZDL) die Leistungen des Bundes (und der EU) im Rahmen des Korb 2 berechnet. Letztere Größe wurde mit der im Gesetz fixierten SoBEZ-Degressionsformel fortgeschrieben, sodass sich ab dem Jahr 2020 keine Einnahmen mehr aus ostspezifischen Mitteln ergeben. Diese Mittel umfassen somit die zweite Teilkomponente. Die Differenz aus den Gesamtleistungen des Bundes und der EU, die sich aus der MIPLA des Freistaates ableiten lässt, sowie den Korb-2-Mitteln kann somit für den Finanzplanungszeitraum bis 2011 unmittelbar abgeleitet und als Schätzung für die dritte Teilkomponente herangezogen werden. In den Jahren ab 2012 werden diese Leistungen mit einer

Wachstumsrate von 1% fortgeschrieben. Diese Wachstumsrate dürfte eher eine Überschätzung darstellen, da Leistungen des Bundes in der Regel nominal fixiert werden und nur sehr verzögert und mit geringen Wachstumsraten angepasst werden. Man beachte, dass unsere Wachstumsrate von 1% eine reale Konstanz der sonstigen Leistungen des Bundes und der EU impliziert, da wir im Simulationszeitraum mit einer allgemeinen Preissteigerungsrate von 1% rechnen.

Die SoBEZ betragen in Sachsen im Jahr 2008 ca. 2,67 Mrd. €. Unsere Schätzung für die Leistungen des Bundes und der EU im Rahmen des so genannten Korb 2 beläuft sich im Jahr 2008 auf ca. 0,96 Mrd. €,¹⁰ sodass sich insgesamt Osttransferleistungen in Höhe von 3,63 Mrd. € ergeben. Rechnet man noch die ebenfalls ostspezifischen Hartz-IV-BEZ hinzu, die ebenfalls nur einen temporären Charakter haben, erhält man ostspezifische Leistungen des Bundes und der EU im weiteren Sinne in Höhe von ca. 3,95 Mrd. €. Die restlichen Mittel des Bundes (3. Komponente) belaufen sich auf ca. 1,2 Mrd. €.

Einmalzahlungen

In den nächsten Jahren kommt es noch zu einigen Einmalzahlungen an den Freistaat. So wird der Freistaat Sachsen noch Leistungen der EU aus der alten Förderperiode erhalten, wobei es sich hier um einen Betrag in Höhe von 307,3 Mill. € im Jahr 2008 handelt. Ferner stehen dem Freistaat Sachsen Fluthilfemittel zu und zwar ca. 242 Mill. € im Jahr 2008, ca. 94 Mill. € im Jahr 2009, ca. 73 Mill. € im Jahr 2010 und im Jahr 2011 ca. 41 Mill. €. Man beachte, dass die beiden Einmaleffekte einen Rückgang des Einnahmenvolumens des Freistaates in Höhe von nahezu 550 Mill. € im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 bedingen. Ein weiterer Rückgang von 150 Mill. € ergibt sich im Jahr 2010. Bei den nachfolgenden Modellrechnungen werden diese Einmalzahlungen grundsätzlich ausgeklammert.

Alle anderen Einnahmen

Diese Komponente umfasst ein breites Spektrum von in der Regel kleineren Einnahmenpositionen wie z. B. Vermögensverkäufe, Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Gebühren usw. Bis zum Jahr 2011 wurden diese Daten aus der MIPLA des Freistaates abgeleitet. Wir schreiben diese Daten ab dem Jahr 2012 mit einer Nominalwachstumsrate von 1,1% fort, der dem Durchschnittswert des Wachstums dieser Einnahmenkomponente in der MIPLA von 2007 bis 2011 entspricht.

Das Gesamtergebnis unserer Einnahmenprojektion in der Realrechnung im Basisszenario wird in der Abbildung 1 präsentiert. Das reale Einnahmenvolumen – ohne Einmaleffekte – wird nach unseren Modellberechnungen in den nächsten Jahren bereits rückläufig sein, wobei insbesondere die Rückführung der Osttransferleistungen und in der Volumenbetrachtung auch der Rückgang der Einwohnerzahl hierfür verantwortlich sind. Darüber hinaus entfallen auch Zug um Zug die Hartz-IV-BEZ. Von 2019 auf 2020 kommt es zu einem besonders markanten „Knick“, da hier von einem auf das andere Jahr Einnahmen in Höhe von ca. 770 Mill. € weg brechen werden. In den Folgejahren kommt es wieder zu einem Anstieg der Einnahmen, aber im Jahr 2025 wird das reale Einnahmenvolumen immerhin ca. 12 % unter dem Wert des Jahres 2008 liegen.

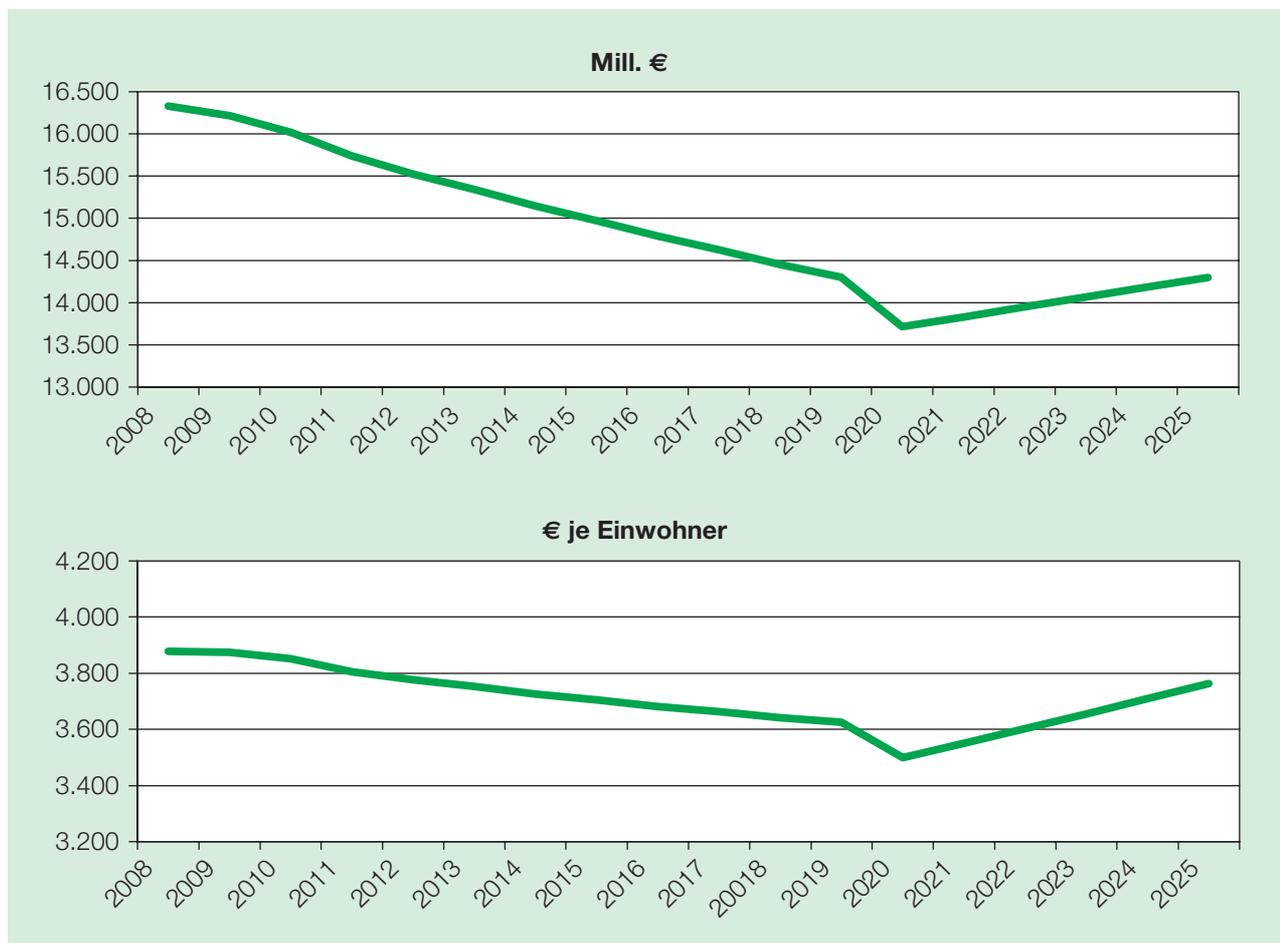
Dass im Grunde genommen keine andere Entwicklung möglich ist, ergibt sich schon aus der extrem hohen Bedeutung der Osttransferleistungen an den Gesamteinnahmen des Freistaates, die sich auf immerhin ca.

24,2 % der Einnahmen des Landeshaushalts belaufen. Diese Quote wird sehr zügig bis zum Jahr 2020 auf Null sinken. Im Gegenzug wird sich die Steuerfinanzierungsquote des Freistaates von gegenwärtig ca. 64,3 % auf über 85 % erhöhen und damit das Niveau der finanzschwachen Westflächenländer erreichen. Darüber hinaus schlägt auch der Einwohnerverlust zu Buche, der in unserem Basismodell bis zum Jahr 2025 zu einem Einnahmenverlust in Höhe von real ca. 1,4 Mrd. € führen wird.

Ein etwas anderes Bild liefert die Pro-Kopf-Betrachtung. Die realen Pro-Kopf-Einnahmen werden bis 2019 um ca. 6,5 % sinken und im Jahr 2020 nochmals einen erheblichen Einbruch in Höhe von fast 4 % erfahren. In den Folgejahren kommt es wieder zu einem deutlichen Anstieg der realen Pro-Kopf-Einnahmen, wobei diese im Jahr 2025 aber immer noch um ca. 3 % unter dem Wert des Jahres 2008 liegen werden.

Zusammenfassend halten wir somit fest, dass die Rückführung der Osttransferleistungen sowie die Einnahmenverluste infolge des Bevölkerungsrückgangs in

Abbildung 1: Entwicklung der realen (Preisbasis 2008) bereinigten Einnahmen in Sachsen in Mill. € sowie in € je Einwohner im Basisszenario 2008–2025 (ohne Einbeziehung der Einmalbeträge)



Quelle: Eigene Berechnungen.

den nächsten Jahren in unserem Basisszenario – das als verhalten optimistisch zu betrachten ist – dazu führen wird, dass der Landeshaushalt über keine realen zusätzlichen Verteilungsspielräume verfügen wird. Im Gegenteil, die realen Verteilungsspielräume werden deutlich sinken, wobei dies sowohl für die realen Pro-Kopf-Einnahmen als auch noch stärker für das reale Einnahmenvolumen gilt.

Risikoszenarien

Das abgeleitete Basisszenario wurde im Lichte der gegenwärtig vorhandenen Wachstumserwartungen abgeleitet. Darüber hinaus sieht das Basisszenario eine wirtschaftliche Entwicklung ohne konjunkturelle Bewegungen vor. Wie aber die Abbildung 2 zeigt, hat sich das Ländersteueraufkommen in Gesamtdeutschland (Ländersteuern plus Anteil der Länder an den Gemeinschaftsteuern) extrem volatil entwickelt. Die Schwankungsbreite des Steueraufkommenswachstums lag in den Jahren seit 1993 zwischen -6% und 10% , wobei sich am aktuellen Rand ein Trendwachstum von etwas unter (nominal) $2,5\%$ ergibt und damit real von ca. $1,2\%$

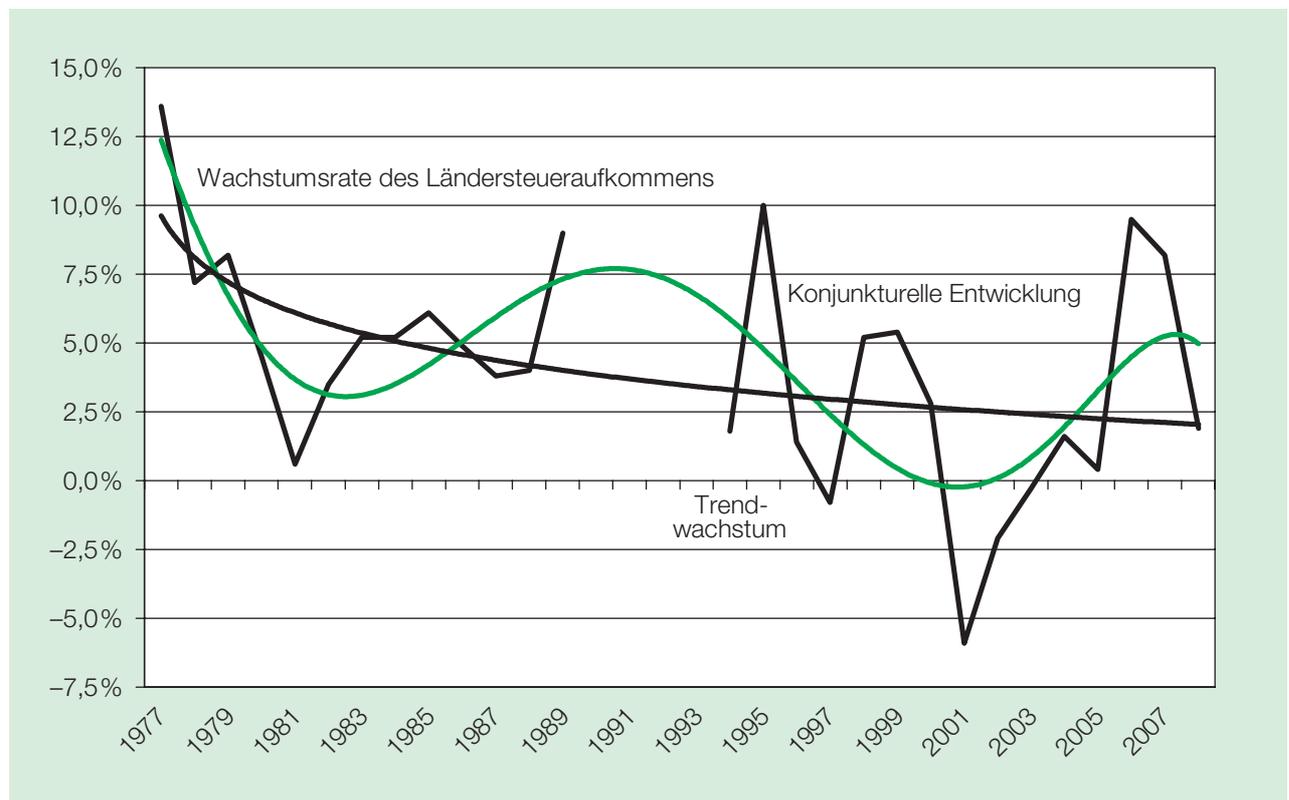
bis $1,5\%$, sodass in der Tat unser Basisszenario als verhalten optimistisch zu betrachten ist.

Es werden daher einige alternative Modellrechnungen präsentiert, die wir als „Risikoszenarien“ betrachten, wobei hier eine Absenkung des Wachstumstrends sowie konjunkturelle Entwicklungen unterschiedlicher Intensität unterstellt werden. Konkret werden folgende drei Risikokonstellationen betrachtet:

Risikoszenario I: Der Wachstumspfad des realen Pro-Kopf-Steueraufkommens in Sachsen entspricht in den Jahren von 2008 bis 2025 den Relationen, die in den finanzschwachen Westflächenländern in vergleichbaren Zeiträumen in den Jahren von 1980 bis 2006 zu verzeichnen waren. Um diesen abgesenkten Realsteuerwachstumspfad zu erreichen, reduzieren wir die Realwachstumsrate in den Jahren 2009 bis 2011 um jeweils $0,1\%$ gegenüber dem Vorjahr, und in den Jahren von 2012 bis 2025 wird der Wachstumspfad um $0,775\%$ reduziert.

Risikoszenario II: Beginnend mit dem Jahr 2009 setzt ein Einbruch der Steuereinnahmen ein, sei es aus Gründen der konjunkturellen Entwicklung oder in Folge von steuerrechtlichen Eingriffen. Dieser Steuereinnahmeneinbruch folgt dem Muster, das in den Jahren nach

Abbildung 2: Nominales Steueraufkommen der Länder: Jahreswachstumsraten, konjunkturelle Entwicklung und Trendwachstum in Gesamtdeutschland (ohne 1990 bis 1993)



Quellen: Berechnet aus Angaben des Statistischen Bundesamtes sowie des AK Steuerschätzungen.

2000 zu beobachten war und bildet auch den massiven Wiederanstieg der Steuereinnahmen in den Jahren 2006 und 2007 ab. Ab dem Jahr 2016 schwenkt der Entwicklungspfad wieder auf das im Basisszenario unterstellte Steueraufkommenswachstum ein.

Risikoszenario III: Das Risikoszenario III ist im Verlaufsmuster mit dem Risikoszenario II identisch, halbiert aber den Umfang des Steuereinnahmeneinbruchs und auch den Umfang des Wiederanstiegs der Steuereinnahmen.

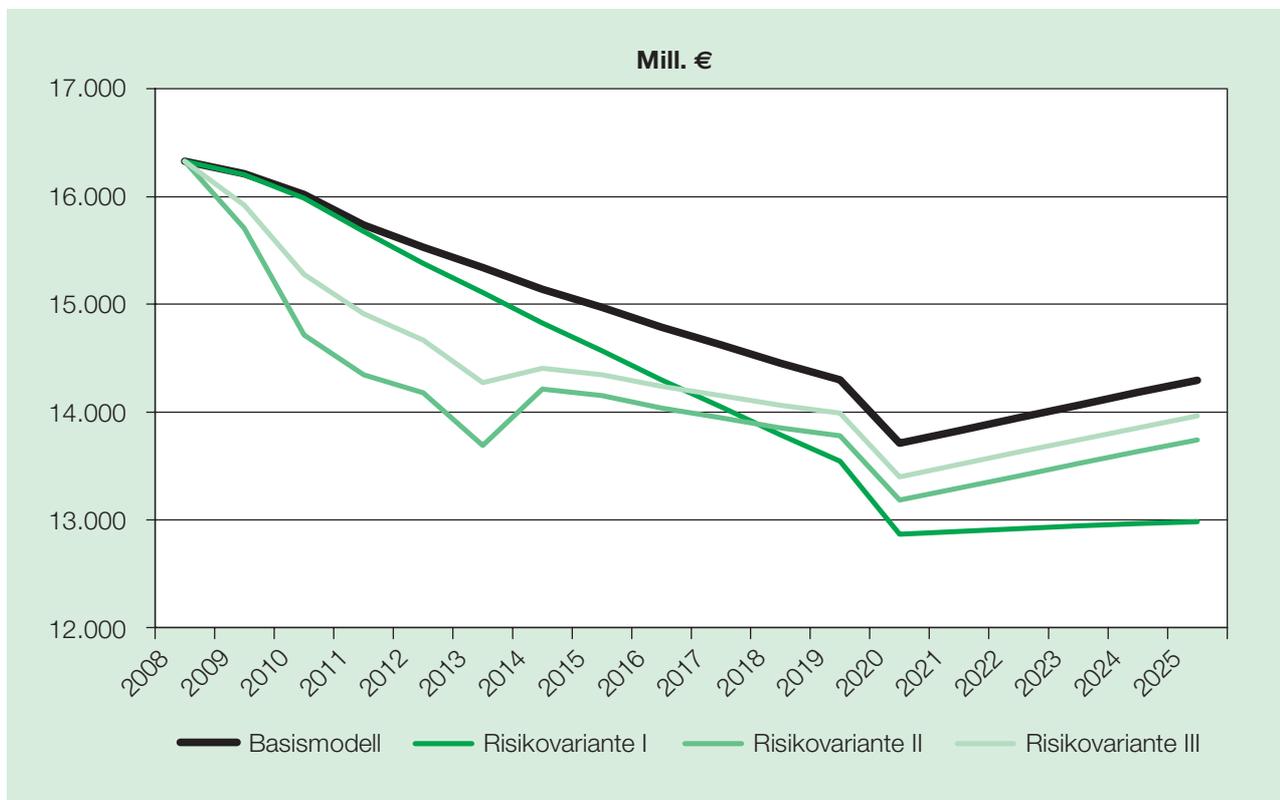
Während somit das Risikoszenario I eine spürbare und nachhaltige Abflachung der Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft abbildet, zeichnet das Risikoszenario II einen sehr massiven und das Risikoszenario III einen moderateren „kurzfristigen“ Einbruch der Steuereinnahmen und einer anschließenden deutlichen Erholung des Steueraufkommenswachstums nach. Bei den Risikoszenarien II und III werden natürlich die Effekte der Umsatzsteuersatzerhöhung im Jahr 2007 herausgerechnet, um Verzerrungen zu vermeiden.

In der Abbildung 3 wird die reale Einnahmenentwicklung der drei Risikoszenarien mit dem Basismodell verglichen. Während das Risikoszenario I lediglich eine Darstellung eines abgesenkten Wachstumspfads ist,

zeigen die beiden anderen Szenarien „typische“ konjunkturelle Verläufe der Einnahmenentwicklung, die dazu führen würden, dass der langfristige Wachstumspfad des Basismodells in etwa wieder erreicht wird. Allerdings entstehen hier über mehrere Jahre erhebliche Einnahmeneinbrüche, die dazu führen würden, dass der Landeshaushalt wieder in die gleiche Anspannungslage kommt wie in den Jahren nach 2000. Die einzige „Nachhaltigkeitsmedizin“ gegen solche konjunkturelle Einbrüche besteht darin, dafür Sorge zu tragen, dass der Landeshaushalt in „guten“ Jahren Überschüsse erwirtschaftet, die dazu verwendet werden können, Einnahmerrückgänge in „schlechten“ Jahren auszugleichen, ohne sich hierfür zusätzlich verschulden zu müssen.

Eine Finanzpolitik, die sich an unserem Basismodell orientieren würde, aber in der Realität auf eine Entwicklung stoßen würde, die näher an unserer Risikovariante I liegt, würde Gefahr laufen, strukturelle Defizite zu generieren, die von ca. 150 Mill. € im Jahr 2012 – in diesem Jahr erfolgt das vollständige Umschwenken der wirtschaftlichen Entwicklung auf den geringeren Wachstumspfad in unserer Risikovariante I – bis auf weit über 1/2 Mrd. € im Jahr 2016 ansteigen würden. Dies kann zu dauerhaften strukturellen Defiziten führen, so wie dies die

Abbildung 3: Entwicklung der realen bereinigten Einnahmen in Sachsen in Mill. € in den alternativen Modellrechnungen



Quelle: Eigene Berechnungen.

Mehrzahl der westdeutschen Länder in den letzten 30 Jahren erfahren hat. Der Grund hierfür ist, dass dann, wenn man eine Ausgabenplanung auf zu optimistischen Einnahmenszenarien aufbaut, auch Ausgaben- und Programmentscheidungen getroffen werden, die sich bei einer schlechteren Einnahmensituation nur sehr schwer wieder korrigieren lassen. Letzteres kann an juristischen bzw. vertraglichen Gründen liegen (wie z. B. abgeschlossene Arbeitsverträge) oder an den „politischen Kosten“ einer Rückführung von Ausgabenprogrammen.

In der Risikovariante II würde das reale **Steueraufkommen** im Jahr 2009 um ca. 380 Mill. € und im Jahr 2010 um weitere ca. 750 Mill. € zurückgehen. Im Vergleich hierzu hat der Konjunktur- und Steuereinnahmeneinbruch im Jahr 2001 in Sachsen zu Steuerminderungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von ca. 500 Mill. € und im Jahr 2002 im Vergleich zum Vorjahr um weitere ca. 870 Mill. € geführt, sodass unsere Modellrechnung diesen „Steueraufkommensschock“ gut reproduziert. Würde sich die sächsische Finanzpolitik an unserem optimistischen Basiszenario orientieren und dann im nächsten Jahr von dem tief greifenden Steuereinbruch überrascht werden, hätte dies ebenfalls erhebliche Konsequenzen. Die **realen Gesamteinnahmen** würden im Jahr 2009 um ca. 510 Mill. € unter dem Wert der Basisvariante liegen, im Jahr 2010 läge die Abweichung schon bei ca. 1,3 Mrd. € und würde sich bis 2013 auf ca. 1,65 Mrd. € erhöhen. Erst mit dem Jahr 2014 würde wieder eine kräftige Belebung einsetzen, wobei allerdings das Wachstumspfadniveau des Basismodells bis 2025 nicht wieder erreicht würde. Hieraus folgt auch ein weiterer wichtiger Punkt: Eine extrem harte Schuldenstricke, die ein absolutes Verschuldungsverbot in die Verfassung aufnimmt, dürfte kaum realisierbar sein, da man immer mit so massiven Steuereinnahmeneinbrüchen rechnen muss, wie wir diese hier dargestellt haben und auch in den Jahren nach 2000 erfahren haben. Allerdings ist eine Schuldenstricke, die einen Defizit- und Schuldenausgleich über einen Steuereinnahmenszyklus von 5 bis maximal 7 Jahre vorschreibt, problemlos möglich und auch finanzpolitisch sinnvoll. Eine harte Schuldenstricke wäre aber denkbar, wenn der Freistaat – analog der Vorgehensweise in vielen U.S.-Bundesstaaten, die sich hierfür so genannte „rainy-day-funds“ schaffen – eine Steuereinnahmerrücklage bildete, die ein Volumen von mindestens 1 Mrd. € haben müsste, besser aber bis an ein Volumen von 2 Mrd. € heranreichen sollte. Letzterer Betrag ergibt sich deshalb, da in der vorgelegten Modellrechnung die kumulierten Defizite – gemessen am Vergleich der Basisvariante und der Risikovariante II – in den Jahren von 2009 bis 2013 auf nahezu ca. 2 Mrd. € real ansteigen. Einen Teil dieser Defizite könnte man zwar auch ausgabenseitig

absorbieren, aber im Interesse einer soliden Risikopolitik – der Steuereinnahmeneinbruch könnte ja auch größer ausfallen – sollte man einen solchen Betrag keinesfalls zu gering ansetzen.

Die Einnahmeneinbrüche in der Risikovariante III fallen natürlich deutlich geringer aus als in der Risikovariante II. Der „Fehlbetrag“ zwischen der Risikovariante III und dem Basismodell würde nunmehr bis zu 1,1 Mrd. € ansteigen. Aber auch diese Modellrechnung zeigt, dass selbst ein „moderaterer“ Steuereinnahmeneinbruch den sächsischen Landeshaushalt sehr schnell in ein deutliches Defizit führen würde, wenn man die mittelfristige Finanzpolitik an zu optimistischen Erwartungen ausrichtet und die reale Entwicklung deutlich schlechter verläuft.

In der längerfristigen Betrachtung haben alle Modelle eine gemeinsame Eigenschaft: Bis zum Jahr 2019 kommt es zu einem unvermeidbaren erheblichen Rückgang des realen Einnahmenvolumens, und das muss natürlich auch auf der Ausgabenseite berücksichtigt werden. Erst nach dem Jahr 2019 können sich wachstumsbedingt neue Verteilungsfreiräume ergeben. Die nach unten gerichteten Ausgabenanpassungszwänge implizieren, dass der Freistaat Sachsen – und das gilt für alle ostdeutschen Länder – in den nächsten Jahren keinesfalls neue Ausgabenverpflichtungen von dauerhafter Natur (also insb. personalträchtige Verpflichtungen) eingehen darf, ohne diese in anderen Bereichen zu kompensieren, ja sogar zu überkompensieren, da der Landeshaushalt zukünftig ein wesentlich engeres Kleid haben wird.

Abschließend wollen wir die Determinanten der Entwicklung der Einnahmen des Freistaates Sachsen in den Jahren von 2008 bis 2025 quantifizieren. Hierzu muss man zwischen drei Einflussfaktoren der Einnahmenentwicklung unterscheiden:

- Die Rückführung der ostspezifischen Leistungen des Bundes und der EU, die aus drei Teilelementen bestehen: den Hartz-IV-BEZ in Höhe von 319 Mill. €, den SoBEZ in Höhe von 2.666,4 Mill. € und den im Landeshaushalt vereinnahmten Leistungen des Bundes und der EU im Korb 2 in Höhe von ca. 960 Mill. €¹¹ (**Osttransfereffekt**).
- Die mit dem Bevölkerungsverlust verbundenen Mindereinnahmen (**Bevölkerungseffekt**).
- Die aus dem Wirtschafts- bzw. Steueraufkommenswachstum resultierenden Mehreinnahmen (**Wachstumseffekt**).

In der Tabelle 1 werden die Komponenten der realen Einnahmenentwicklung des sächsischen Landeshaushalts in allen vier berechneten Modellvarianten für den Zeitraum von 2008 bis 2025 dargestellt. In der Zeile 1 sind die bereinigten Einnahmen im Jahr 2008 – ohne Einmalzahlungen – ausgewiesen. Die Zeile 2 enthält die

Gesamtheit der im Landeshaushalt vereinnahmten ostspezifischen Leistungen im Jahr 2008, die in allen Modellvarianten vollständig bis zum Jahr 2020 zurückgeführt werden. Im Basismodell ergeben sich im Zeitraum von 2008 bis 2015 Einnahmenverluste aus dem Bevölkerungsrückgang (vgl. Zeile 3a) von real ca. 1,4 Mrd. € und wachstumsbedingte Mehreinnahmen (vgl. Zeile 4a) von real ca. 3,3 Mrd. €. In den Risikomodellrechnungen streuen die realen Einnahmenverluste aus dem Bevölkerungsrückgang zwischen ca. 0,8 Mrd. € in der Risikovariante II und ca. 1,25 Mrd. €

in der Risikovariante I. Die realen wachstumsbedingten Mehreinnahmen reichen von ca. 1,85 Mrd. € in der Risikovariante I bis ca. 3,32 Mrd. € im Basismodell. Real gesehen wird in keiner der Modellrechnungen das Einnahmenniveau des Jahres 2008 wieder erreicht. Dies ist auch nicht besonders überraschend, da im Betrachtungszeitraum die Einwohnerzahl um mehr als 10 % sinkt und die ostspezifischen Leistungen im Jahr 2008 ca. 24 % der Einnahmen des Landeshaushalts ausmachen. Um diese beiden Effekte real zu kompensieren, wäre bei einer Steueraufkommenselastizität von 1,0 ein

Tabelle 1: Komponenten der realen Einnahmenentwicklung in Sachsen in den Jahren von 2008 bis 2025 in Mill. €^a

Einnahmenkomponente	real ^b
Ausgangsdaten	
1. bereinigte Einnahmen im Jahr 2008 (ohne Einmalzahlungen)	16.330
2. Verlust von Osttransferzahlungen im weiteren Sinne (Hartz-IV BEZ, SoBEZ, Korb 2)	-3.950
Basismodell	
3a. bevölkerungsinduzierte Einnahmenverluste	-1.400
4a. wachstumsbedingte Mehreinnahmen	3.320
5a. = 1.+2.+3a.+4a. Einnahmen im Jahr 2025	14.300
Veränderung 2008–2025 (5a–1)	-2.030
Risikovariante I	
3b. bevölkerungsinduzierte Einnahmenverluste	-1.250
4b. wachstumsbedingte Mehreinnahmen	1.850
5b. = 1. + 2. + 3b. + 4b. Einnahmen im Jahr 2025	12.980
Veränderung 2008–2025 (5b–1)	-3.350
Risikovariante II	
3c. bevölkerungsinduzierte Einnahmenverluste	-800
4c. wachstumsbedingte Mehreinnahmen	2.160
5c. = 1. + 2. + 3c. + 4c. Einnahmen im Jahr 2025	13.740
Veränderung 2008–2025 (5c–1)	-2.590
Risikovariante III	
3d. bevölkerungsinduzierte Einnahmenverluste	-820
4d. wachstumsbedingte Mehreinnahmen	2.410
5d. = 1. + 2. + 3d. + 4d. Einnahmen im Jahr 2025	13.970
Veränderung 2008–2025 (5d–1)	-2.360
a) Auf 10 Mill. € gerundete Werte. – b) Preisbasis ist das Jahr 2008.	

Quelle: Eigene Schätzungen.

Realwachstum von über 2,5 % pro Jahr erforderlich, was angesichts der längerfristigen Wachstumsperformance der deutschen Volkswirtschaft ein völlig unplausibler Wert ist. Die realen Einnahmenverluste schwanken zwischen ca. 2,0 Mrd. € in der Basisvariante und ca. 3,35 Mrd. € in der Risikovariante I, was immerhin ca. 15 % bzw. ca. 23 % der realen Einnahmenausstattung des Jahres 2008 entspricht.

Fazit

Mit dem Beitrag wurde eine Fortschreibung und Revision der Langfristprojektion der Einnahmensituation des Freistaates Sachsen bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Hierbei wurde insbesondere auch dem Umstand der Unsicherheit durch die Entwicklung von Risikoszenarien Rechnung getragen.

Ein besonderes Augenmerk wurde in der Analyse auf die Darstellung der längerfristigen historischen Entwicklung des BIP-Wachstums, der Steueraufkommensentwicklung und der Steueraufkommenselastizität gelegt. Diese Prozesse sind von extremer Volatilität gekennzeichnet, sodass die Finanzpolitik vor dem Problem steht, den damit verbundenen Risiken gerecht zu werden. Angesichts der großen Unsicherheiten ist es daher unabdingbar, dass die Finanzpolitik gerade in Zeiten gut laufender Steuereinnahmen auch Vorsorge für Zeiten rückläufiger Steuereinnahmen betreibt. Eine solche Risikovorsorge muss zwei Elemente haben:

a) Einnahmenansätze dürfen sich nicht an naiven Fortschreibungen der gegenwärtigen Entwicklung orientieren, sondern müssen die Gesamtheit der möglichen Risiken hinreichend berücksichtigen. Dies bedeutet, dass in sehr guten Zeiten ein Abschwung der Steuereinnahmen einkalkuliert werden muss, und in Zeiten einer rückläufigen Steueraufkommensentwicklung keine übertriebene Restriktionspolitik gefahren werden sollte.

b) Hiermit eng in Verbindung steht das zweite Element, nämlich das Eingehen von Verpflichtungen auf der Ausgabenseite. Gerade in Zeiten gut laufender Steueraufkommensentwicklungen tendiert die Politik dazu, sehr großzügig zu sein im Hinblick auf das Eingehen neuer Ausgabenverpflichtungen. Sofern hiermit längerfristige Verpflichtungen verbunden sind, führen diese dazu, dass die Haushalte bei einer rückläufigen Einnahmementwicklung noch höher belastet werden als in den Jahren davor und daher der Anpassungsdruck ständig ansteigt. Dies impliziert, dass man sich immer die Frage stellen muss, ob man dieses oder jenes Programm auch bei einem um x % geringeren Steueraufkommensvolumen problemlos – d. h. ohne Rückgriff auf Verschuldung – finanzieren kann. Dies gilt in den neuen Ländern noch

mehr als in den alten Ländern, da die Steueraufkommensentwicklung in den nächsten zehn Jahren durch die rückläufigen Osttransfers konterkariert wird.

Ferner zeigt unsere Analyse, dass der Freistaat mit Hilfe eines Konjunkturausgleichs-Fonds (rainy-day-funds) in Höhe von ca. 2 Mrd. € einen über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Landeshaushalt fahren kann. Der Ausgleichsfonds würde in „guten“ Jahren aufgefüllt (bis zum Betrag von ca. 2 Mrd. €) und in „schlechten“ Jahren als Ausgleichsmasse verwendet. Damit könnte der Freistaat seine zukünftigen Generationen vor den Lasten der Verschuldung schützen. Anzuregen wäre auch, ein entsprechendes Vorsorgemodell für die kommunale Ebene im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu entwickeln und umzusetzen. Damit könnten neben einer Vorsorge für künftige konjunkturell bedingte Schwankungen der kommunalen Einnahmenbasis die Rückwirkungen der Abschmelzung der Solidarpaktmittel und des Bevölkerungsrückgangs auf die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs abgefedert werden. Einen solchen Stabilisierungsfonds mit dem Ziel, den Zufluss an Zuweisungen des Landes an die Kommunen konjunkturunabhängiger zu machen, gibt es bereits in Rheinland-Pfalz.

In den vergangenen beiden Jahren haben sich die Steuereinnahmen in Sachsen und in allen anderen öffentlichen Haushalten der Bundesrepublik weit überdurchschnittlich entwickelt, eine Entwicklung, die natürlich nicht aufrechterhalten werden kann und damit auch nicht naiv fortschreibungsfähig ist. Darüber hinaus weisen nahezu alle jüngst vorgelegten Wachstumsprojektionen bereits auf konjunkturelle Eintrübungen hin. Unabhängig von möglichen konjunkturellen Rückschlägen darf die Einnahmenentwicklung der letzten beiden Jahre keinesfalls als Indikator für die zukünftige Einnahmenentwicklung verwendet werden, da dies Sondereffekte waren, die aus dem schnellen Konjunkturumschwung (2005/06) und der Umsatzsteuererhöhung in 2007 resultierten. Allein die Absenkungen der Osttransferleistungen werden den Freistaat Sachsen in den Jahren von 2009 bis 2018 alljährlich ca. 2,5 % und im Jahr 2019 sogar ca. 6 % der Steuereinnahmen kosten! Es dürfte klar sein, dass hieraus natürlich auch Konsequenzen für die Ausgabenseite gezogen werden müssen. So sind neue laufende Ausgabenprogramme nicht finanzierbar, wenn diese nicht an anderer Stelle durch Einsparungen gegenfinanziert werden, und bei allen Programmen muss die Frage nach der nachhaltigen Finanzierbarkeit der Programme gestellt werden. Darüber hinaus müssen die Ausgaben auch dem Einwohnerrückgang angepasst werden, wobei hier aber eine sehr differenzierte Betrachtung der einzelnen Politikfelder (Aufgabenbereiche) erforderlich ist, da auch der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung Rechnung zu tragen ist.

Zu betonen ist aber, dass die aufgezeigte Einnahmenentwicklung keinesfalls eine „Benachteiligung“ des Freistaates Sachsen oder der anderen ostdeutschen Länder darstellt, sondern ein Übergang zur „Normalität“ ist. So liegen die bereinigten Einnahmen der neuen Länder je Einwohner gerechnet bei ca. 138 % des Durchschnitts der finanzschwachen Westflächenländer. Nach dem Jahr 2019 wird diese Relation bei ca. 103 % bis 104 % liegen, wobei sich die etwas höheren Einnahmen der ostdeutschen Länderhaushalte aus der geringeren kommunalen Finanzkraft und den damit verbundenen höheren Finanzausgleichsleistungen ergeben. Sachsen und alle anderen ostdeutschen Länder müssen somit in den nächsten zehn Jahren in ein deutlich enger geschnürtes Kleid schlüpfen. Viele Programme, sei es im investiven Bereich oder auch im laufenden Bereich, die gegenwärtig auf Grund der überproportionalen Finanzausstattung finanzierbar sind – angefangen von Wirtschaftsfördermaßnahmen über die Kulturfinanzierung bis hin zu den Zuweisungen an den kommunalen Bereich –, müssen reduziert und auf ein „normales“ Leistungsniveau abgesenkt werden.

¹ Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um eine erheblich gekürzte Fassung der Studie „Fortschreibung einer Langfristprojektion für den Landeshaushalt des Freistaates Sachsen unter Beachtung von Risikofaktoren“ vom März 2008.

² Vgl. SEITZ, H. (2004), „Die Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die Finanzsituation des Freistaates Sachsen und seiner Kommunen“,

in MEIER, J. (Hrsg.), „Die demographische Herausforderung – Sachsens Zukunft gestalten“, Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 20–43.

- ³ Bei den Hartz-IV-Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) handelt es sich um Kompensationsleistungen, die die neuen Bundesländer im Zuge der Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe erhalten. Die Zahlungen werden im Jahr 2010 überprüft.
- ⁴ Die Notwendigkeit, Langfristbetrachtungen durchzuführen und hierbei auch Risikofaktoren explizit in die Analyse aufzunehmen, wird auch in vielen anderen Ländern und der OECD praktiziert, vgl. bspw. ULLA, P. (2006), „Assessing Fiscal Risks Through Long-term Budget Projections“, *OECD Journal on Budgeting*, Vol 6, No. 1, S. 127–187.
- ⁵ SoBEZ = Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder und Berlin.
- ⁶ Der so genannte „Korb 2“ umfasst die überproportionalen Leistungen, die der Bund über die SoBEZ hinaus den ostdeutschen Ländern zur Bewältigung der Anpassungsprobleme zur Verfügung stellt. Diese Mittel werden ebenso wie die SoBEZ bis zum Jahr 2019 zurückgefahren.
- ⁷ Geringe Effekte gehen allerdings von der Verwendung alternativer Bevölkerungsprognosen aus, die für Sachsen vorliegen, da alle Prognosen einen erheblichen Bevölkerungsverlust voraussagen und die Unterschiede zwischen den einzelnen Prognosevarianten angesichts der Dramatik des Bevölkerungsrückgangs von keiner großen Bedeutung sind.
- ⁸ Die Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen (FehlBEZ) werden vom Bund an die finanzschwachen Länder zur weiteren Stärkung der Einnahmenkraft gezahlt und ergänzen den horizontalen Länderfinanzausgleich. PolBEZ = Bundesergänzungszuweisungen für Kosten der politischen Führung kleiner finanzschwacher Länder.
- ⁹ Zu den Gründen für die Steueraufkommensabschläge gehören die noch ausstehende Reform der Erbschaftsteuer, die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale usw.
- ¹⁰ In diesem Betrag sind nur die in den Landeshaushalt fließenden Mittel berücksichtigt. Rechnet man noch die Komponenten hinzu die nicht in den Landeshaushalt fließen, wie z. B. die Investitionszulage, so ergibt sich ein Betrag von ca. 1,47 Mrd. €.
- ¹¹ In der Studie vom Jahr 2004 wurden ostspezifische Einnahmen in Höhe von ca. 3,7 Mrd. € angesetzt, während sich hier ostspezifische Leistungen in Höhe von ca. 3,95 Mrd. € ergeben. Die Diskrepanzen erklären sich durch die zwischenzeitlich bereits um ca. 90 Mill. € reduzierten SoBEZ, die erst im Jahr 2005 eingeführten Hartz-IV-BEZ sowie den veränderten Schätzansatz für die Leistungen aus dem Korb 2, der in seiner Grundkontur im Jahr 2004 noch nicht hinreichend spezifiziert war.